

Einkommensgrenzen nach § 1 Sächsische Einkommensgrenzen-Verordnung

Personen im Haushalt	Einkommensgrenze jährlich	entspricht regelmäßig einer Bruttoverdienst- grenze von jährlich¹
1 Erwachsener	20.520 EUR	30.500 EUR
1 Erwachsener 1 Kind	31.635 EUR	46.400 EUR
2 Erwachsene	30.780 EUR	46.400 EUR
2 Erwachsene 1 Kind	38.646 EUR	57.700 EUR
1 Erwachsener 2 Kinder	39.501 EUR	57.700 EUR
2 Erwachsene 2 Kinder	46.512 EUR	68.900 EUR
1 Erwachsener 3 Kinder	47.367 EUR	68.900 EUR
2 Erwachsene 3 Kinder	54.378 EUR	80.100 EUR
3 Erwachsene	37.791 EUR	57.700 EUR

¹ Diese Bruttoverdienstgrenzen dienen lediglich der Groborientierung und wurden auf volle 100er gerundet. Bei ihrer überschlägigen Ermittlung wurde davon ausgegangen, dass alle Erwachsenen im Haushalt erwerbstätig sind und jeweils Werbungskosten in Höhe des steuerlichen Arbeitnehmer-Pauschbetrags geltend machen können. Das Haushaltseinkommen wird nach den Vorgaben der §§ 20 bis 24 des Wohnraumförderungsgesetzes ermittelt (Stand Januar 2026).